

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 1450/2016
Datum RR-Sitzung: 21. Dezember 2016
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer:
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Praxis zur ausserordentlichen Neubewertung bei baulichen Veränderungen. Umsetzung der Motion 098-2015. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

Aufgrund des Antrags der Finanzdirektion

wird beschlossen:

- 1) Der Bericht «Praxis zur ausserordentlichen Neubewertung bei baulichen Veränderungen. Umsetzung der Motion 098-2015» wird zur Kenntnis genommen.
- 2) Gestützt auf Artikel 52 Absatz 1 des Gesetzes vom 4. Juni 2013 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRG) beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.



Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler

- Grosser Rat
- Finanzdirektion